Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5579

24. 09. 96

Antrag

der Abgeordneten Andrea Gysi, Heinrich Graf von Einsiedel, Manfred Müller (Berlin), Gerhard Zwerenz, Steffen Tippach, Hanns-Peter Hartmann, Dr. Willibald Jacob, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

Förderung des deutsch-tschechischen Jugendaustausches

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, für die Verbesserung des Jugendaustausches zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Die Bundesregierung richtet in Zusammenarbeit mit den Freistaaten Sachsen und Bayern und der Regierung der Tschechischen Republik möglichst rasch die mit der tschechischen Seite vereinbarte Koordinierungsstelle für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch ein.

2. Die Koordinierungsstelle soll u. a. Austauschprojekte und -initiativen, insbesondere auf Länder- und Kommunalebene, beraten und unterstützen, ihnen Finanzierungsmöglichkeiten und neue Austauschformen aufzeigen, Praktika in Betrieben vermitteln und bilaterale kulturelle Jugendarbeit fördern.

3. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit dem Deutsch-Französischen Jugendwerk und dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk sollte die Bundesregierung die Initiative ergreifen, gemeinsam mit der Regierung der Tschechischen Republik möglichst bald die nationalen Koordinierungsstellen in ein binationales Deutsch-Tschechisches Jugendwerk umzuwandeln und es mit den notwendigen materiellen und finanziellen Mitteln ausstatten.

4. Verbänden, Vereinen und Organisationen, die das friedliche Miteinander der Völker und damit auch die Entwicklung des Jugendaustausches beeinträchtigen, werden keine Bundeszuschüsse mehr gewährt. Diese Mittel werden statt dessen für den Jugendaustausch eingesetzt.

5. Zur Verbesserung der politischen Rahmenbedingungen für den Jugendaustausch erklärt sich die Bundesregierung bereit,

unverzüglich die deutsch-tschechische Erklärung zur Versöhnung beider Völker zu unterzeichnen.

Bonn, den 24. September 1996

Andrea Gysi
Heinrich Graf von Einsiedel
Manfred Müller (Berlin)
Gerhard Zwerenz
Steffen Tippach
Hanns-Peter Hartmann
Dr. Willibald Jacob
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

1. Eine entscheidende Säule gutnachbarlicher und vertrauensvoller Zusammenarbeit sind Kontakte und Begegnungen zwischen den Menschen. Ein erfolgversprechender Weg zu Verständigung und Versöhnung nach den unheilvollen Ereignissen der Vergangenheit führt über die Jugend. Dem Jugendaustausch kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Artikel 29 des Nachbarschaftsvertrages von 1992 bietet für entsprechende Maßnahmen eine gute Grundlage. Die gemeinsame Initiative der Präsidenten beider Länder zu einem großen deutsch-tschechischen Jugendtreffen und die von den zuständigen Ministern unterzeichnete Absichtserklärung über die Einrichtung von Koordinierungsstellen für den Jugendaustausch sind erste Schritte.

2. Die positiven Erfahrungen mit dem Deutsch-Französischen und dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk, die einen millionenfachen kulturellen, politischen und geistigen Austausch zwischen jungen Deutschen, Franzosen und Polen ermöglicht und damit maßgeblich zur Aussöhnung beigetragen haben, sprechen dafür, auch mit der Tschechischen Republik ein binationales Jugendwerk einzurichten. Damit würde auch deutlich werden, daß dem Jugendaustausch mit Tschechien keine geringere Bedeutung beigemessen wird als dem mit den beiden anderen Nachbarländern. Erforderlich für ein erfolgreiches Tätigwerden eines solchen Jugendwerkes ist eine den Aufgaben entsprechende Ausstattung mit materiellen und finanziellen Mitteln. (Zum Vergleich: Im Haushaltsentwurf für das Jahr 1997 sind im Einzelplan 17 Beiträge in Höhe von 20,7 Mio. DM zum Deutsch-Französischen Jugendwerk und von 7 Mio. DM zum Deutsch-Polnischen Jugendwerk vorgesehen. Nach Angaben von Bundesministerin Claudia Nolte sollen für den Jugendaustausch mit Tschechien 2 Mio. DM bereitgestellt werden.)

3. Die Rücksichtnahme der Bundesregierung auf rückwärtsgewandte Forderungen der Sudetendeutschen Landsmann-

schaft, die dem tschechischen Volk Bestandsgarantien und Rechtssicherheit in existentiellen Grundfragen verweigern, hat bislang politische Normalität zwischen beiden Ländern verhindert. Daß Vertriebenenverbände und -organisationen die deutsch-tschechische Aussöhnung blockieren und damit das friedliche Miteinander beider Völker beeinträchtigen können, darf nicht länger zugelassen werden. Die ihnen gewährten Bundeszuschüsse sollten daher für den Jugendaustausch umgewidmet werden.

4. Jugendaustausch kann sich nur erfolgreich entwickeln in einem entsprechenden politischen Umfeld. Unvereinbar mit einer Förderung dieses Jugendaustausches ist daher die Verzögerungspolitik der Bundesregierung in den Verhandlungen über die deutsch-tschechische Versöhnungserklärung.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333